

## **Merkblatt**

# **Präqualifikationsverzeichnis für Lieferungen und Dienstleistungen (PQ-VOL)**

### **1. Allgemeines**

Die bundesweite Datenbank PQ-VOL ist ein Verzeichnis für gewerbliche Unternehmen und freiberuflich Tätige im Liefer- und Dienstleistungsbereich. Das Verzeichnis wird unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertages bei den Auftragsberatungsstellen bzw. IHKs in den Bundesländern geführt. Grundlage der Präqualifikation sind §§ 97 Abs. 4a GWB, 6 Abs. 4, 7 EG Abs. 4 VOL/A. Danach können Vergabestellen im Rahmen der Eignungsprüfung Präqualifikationsverzeichnisse anstelle von Einzelnachweisen anerkennen. Das PQ-VOL ist offen für Unternehmen, die Lieferungen und Leistungen im Sinne der VOL/A anbieten.

Verweisen Vergabestellen in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen auf die Möglichkeit des Eignungsnachweises durch Präqualifikation, gelten durch die Einreichung des PQ-VOL-Zertifikates die jeweils nach der VOL/A zu fordernden Einzelnachweise über die unternehmensbezogene Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde für die Dauer der Eintragung im Wesentlichen als erbracht. Je nach den konkreten Rahmenbedingungen des zu vergebenden Auftrages können die Vergabestellen ergänzend auftragsbezogene Nachweise fordern.

### **2. Antragstellung**

Den Antrag auf Eintragung stellen Unternehmen bei der zuständigen Auftragsberatungsstelle oder IHK (<https://www.pq-vol.de/info/PQStellen.aspx>). Die Zuständigkeit richtet sich in der Regel nach dem Hauptsitz des Unternehmens. Rechtlich selbstständige Niederlassungen können ebenfalls an ihrem Sitz eingetragen werden.

### **3. Nachweise**

Die Prüfung durch die Präqualifikationsstelle umfasst folgende Pflichtnachweise:

- Eigenerklärung keine Insolvenz, Liquidation
- Eigenerklärung keine schweren Verfehlungen
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (Original/beglaubigte Kopie) bzw. Eigenerklärung, wenn Finanzamt keine Bescheinigung ausstellt
- Bescheinigung der Krankenkasse, bei der die meisten Beschäftigten versichert sind (Original bzw. beglaubigte Kopie).
- Bescheinigung Berufsgenossenschaft (Original bzw. Kopie)
- Gewerbemeldung/-erlaubnis einfache Kopie
- Handelsregisterauszug (amtlich beglaubigt oder elektronisch), Bescheinigung über die IHK-Zugehörigkeit, Nachweis der Eintragung in der Handwerksrolle oder Erklärung der Zugehörigkeit zu freien Berufen (Original bzw. Kopie)

- Eigenerklärung in Tabellenform Umsatz und Anzahl der Beschäftigten
- Eigenerklärung in Tabellenform oder Einzeldokumente aktuelle Referenzen (Angabe von mind. 3 Leistungen)
- Police Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflicht und/oder Berufshaftpflicht – Kopie)

Das Leistungsprofil des Unternehmens wird mittels CPV-Codes (<http://simap.europa.eu>) dargestellt. Das EU-weite CPV-Klassifikationssystem für das öffentliche Auftragswesen dient dazu, die von den Auftraggebern zur Beschreibung des Vertragsgegenstandes verwendeten Begriffe zu vereinheitlichen. Auf dem Zertifikat können max. 15 CPV-Codes angegeben werden. Es besteht die Möglichkeit, zusätzliche Codes im Internet zu hinterlegen.

#### **4. Eintragung**

Nach Vorlage aller Unterlagen und erfolgreicher Prüfung erhält das Unternehmen innerhalb kurzer Frist ein Zertifikat über die Eintragung in das PQ-VOL-Verzeichnis in Papier- und elektronischer Form, das bei öffentlichen Auftragsvergaben als Eignungsnachweis eingereicht werden kann. Das Zertifikat verliert nach Ablauf eines Jahres seine Gültigkeit, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit und nach Aufforderung durch die Abst erneut alle Nachweise vorgelegt werden. Eine Eintragung in das Verzeichnis kann nicht erfolgen, wenn aus den einzureichenden Nachweisen hervorgeht, dass gemäß §150a Gewerbeordnung strafrechtliche Verurteilungen oder Bußgeldentscheidungen nach §§ 8-11 SchwarzArbBekG und § 21 des SchwarzArbBekG in Verbindung mit § 23 Arbeitnehmerentsendegesetz vorliegen.

Im Verlauf des Gültigkeitszeitraumes der Bescheinigung sind der Zertifizierungsstelle alle Änderungen, die die Eintragsbedingungen und die Nachweise betreffen, unverzüglich mitzuteilen.

#### **5. Kosten**

Für die Ersteintragung fallen EUR 180 zzgl. MwSt, für Nachzertifizierungen jährlich EUR 130,00 zzgl. MwSt an.

**Für weitere Informationen zur Eintragung wenden sich Unternehmen bitte an die jeweils zuständige Auftragsberatungsstelle oder IHK!**